

Begründung:

Der Vorsitzende des Gedenkkreises Wehnen e.V., Herr Dr. Ingo Harms, hat mit Datum vom 12.8.2023 einen Antrag auf Bezuschussung für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen gestellt. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen, insbesondere auf die bereits bewilligten Finanzmittel der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten. Abgestimmt durch die Mitglieder des Kooperationsverbundes „Das Oldenburger Land“ – DOL, wurde analog einer Entscheidung des Landkreises Wesermarsch vereinbart, dass jedes Mitglied einen Beschluss über 5.000 € im Jahr 2024 herbeiführt.

Die Bedeutung der Gedenkstätte Wehnen ist als Ort der Begegnung von Angehörigen als Bildungs- und Informationszentrum über die medizinischen NS-Verbrechen im Land Oldenburg bekannt. Zuletzt hatte der Landkreis Friesland die Gedenkstätte 2020 mit 8.075 Euro gefördert, Herr Dr. Harms hatte damals das neue Gedenkstättenkonzept auch im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vorgestellt (Vorlage 1136/2021).

Wichtig ist insbesondere auch, eine wissenschaftlich fundierte Begleitung und Umsetzung. Diese sollte insbesondere durch die Oldenburgische Landschaft geleistet bzw. unterstützt werden. Eine Gedenkstätte als wichtiger Baustein der Gedenkkultur muss zwingend sorgfältig und wissenschaftlich aufbereitet eingerichtet werden.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Projekt insgesamt fachlich und finanziell tragfähig umgesetzt werden kann.

Die beantragten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Antrag des Gedenkkreises Wehnen e.V. auf Bezuschussung der Gedenkstätte |
| Anlage 2 | Finanzplan Gedenkkreis Wehnen (nur im nichtöffentlichen Teil) |